

## **B e s c h l u s s**

### **Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

#### **Einsatz des Landesamts für Verfassungsschutz zur Informationsgewinnung über Kandidatinnen und Kandidaten für Kommunalwahlen durch den Thüringer Innenminister**

Der Landtag hat in seiner 47. Sitzung am 6. September 2001 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß Artikel 64 Abs. 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 2 Abs. 2 des Untersuchungsausschußgesetzes und § 83 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.

1. Untersuchungsgegenstand:

Veranlasste der Thüringer Innenminister, Christian Köckert, das Landesamt für Verfassungsschutz, Informationen über den Bürgermeister der Stadt Blankenhain Schneider und den Beigeordneten der Stadt Blankenhain Peiko zu gewinnen?

2. Der Untersuchungsausschuss besteht aus zehn Mitgliedern.

Lieberknecht  
Präsidentin des Landtags